

# Wochenblatt

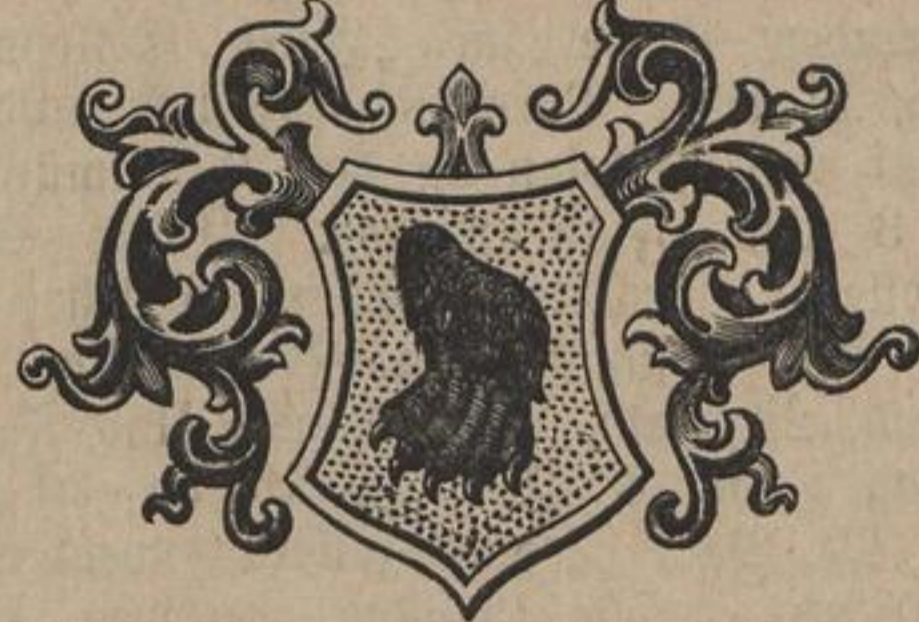
für Pulsnik,  
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:  
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:  
1. Illustriertes Sonntagsblatt  
(wöchentlich);  
2. Landwirtschaftliche Beilage  
(monatlich).

Abonnementspreis:  
2 Vierteljähr. 1 M. 25 Pf.  
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtsgerichts

und des Stadtrathes

Pulsnik.

Inserate  
sind bis Dienstag und Freitag  
vorm. 9 Uhr aufzugeben.  
Preis für die einspaltige Cor-  
puszeile (ober deren Raum)  
10 Pfennige.

Geschäftsstellen:  
Buchdruckerei von A. Babi,  
Königsbrück, C. S. Krausche,  
Ramenz, Carl Dabertow, Groß-  
röhrsdorf.  
Annoncen-Bureau von Haasen-  
stein & Vogler, Invalidentanz,  
Kudolph Mosse und G. L.  
Daube & Comp.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben  
in Pulsnik.

Siebenundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein  
in Pulsnik.

Mittwoch.

Mr. 49.

19. Juni 1895.

## Bekanntmachung, Fuhren- und Pflasterarbeitenvergebung betr.

Die sich vom 1. Juli 1895 bis 30. Juni 1896 bei hiesiger Stadtkommun nöthig machenden Fuhren und Pflasterarbeiten sollen an den Mindestfordernden vergeben werden.  
Bewerber wollen sich daher

Sonnabend, den 22. Juni 1895, Vormittags 10 Uhr

im Rathhaus 1. Etage einfinden und ihre Gebote eröffnen.  
Auswahl unter den Bietern bleibt vorbehalten.  
Pulsnik, am 15. Juni 1895.

Der Stadtrath.  
Schubert, Brgmstr.

## Bekanntmachung, die Lieferung von Holz, Kohlen und Petroleum betreffend.

Die Lieferung und Anfuhr

- 1., von ca. 20 Meter weitem Scheitholz bis in den Rathshof während der Zeit vom 1. August 1895 bis 31. Juli 1896.
- 2., ca. 600 Centner Braunkohle und ca. 200 Centner Steinkohle während der Zeit vom 1. August 1895 bis 31. Juli 1896 je nach Bedarf.
- 3., ca. 14 Barrels Petroleum (Reichstaft) für die Schule, Rathsexpedition und öffentliche Straßenbeleuchtung vom 1. August 1895 bis Ende dieses Jahres je nach Bedarf.

wird hiermit öffentlich ausgeschrieben.  
Angebote sind bis zum

Sonnabend, den 22. Juni 1895

Schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift „Holzlieferung“, „Kohlenlieferung“, „Petroleumlieferung“ auf der Rathschreiberei abzugeben.  
Bei der Kohlenlieferung ist die Bezugsquelle und die Sorte genau anzugeben. Die Auswahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten.  
Pulsnik, am 15. Juni 1895.

Der Stadtrath.  
Schubert, Brgmstr.

## Bodenerkrankungen betreffend.

Die Erhebungen über die während der letzten Jahre amtlich bekannt gewordenen Bodenerkrankungen innerhalb des Reichsgebietes haben ergeben, daß die Entstehung der Mehrzahl dieser Fälle auf die Einschleppung dieser Seuche aus dem Auslande (namentlich Rußland, Oesterreich und Italien) zurückzuführen ist. Bornehmlich sind es die in Deutschland Beschäftigung suchenden fremdländischen Arbeiter, und unter diesen vorwiegend die zur Zeit der Ernte eingestellten landwirtschaftlichen Arbeiter, die vielfach an den Boden erkranken und zum Ausgangspunkte für weitere Seuchenfälle und sogar für kleinere Epidemien werden.

Das Königl. Ministerium des Inneren hat deshalb angeordnet, daß fortan fremdländische Arbeiter aus Ländern, in welchen der allgemeine Impfwang überhaupt nicht besteht oder erst in den letzten 10 Jahren eingeführt ist, einer möglichst baldigen, innerhalb 3 Tagen nach der Ankunft vorzunehmenden Untersuchung zu unterziehen und diejenigen unter ihnen, welche sich nicht über eine in den letzten 10 Jahren vorausgegangene erfolgreiche Impfung oder überstandene Blatterkrankung ausweisen können, der Schutzimpfung zu unterwerfen sind.

Die Ortsbehörden werden hierdurch angewiesen, strengstens über Einhaltung des vorstehend Befehletes zu wachen und bei Feststellung von Bodenerkrankungen unter den vorerwähnten Anknüpfungen sofort nach Punkt 1 der in der Oesterreichischen Sammlung Band 8 Seite 2 abgedruckten Ministerialverordnung vom 19. Januar 1886 an den Königl. Bezirksarzt binnen 24 Stunden die erforderliche Anzeige zu erstatten.

Königliche Amtshauptmannschaft Ramenz, am 7. Juni 1895.  
von Erdmannsdorf.

## Staatliche Förderung des genossenschaftlichen Personal-Credits.

In diesen Tagen versammeln sich in unserer Stadt die Vertreter der sächsischen Kreditgenossenschaften, entsendet zu dem 36. Verbandstage aus verschiedenen Orten unseres lieben Vaterlandes, um gemeinsamer Berathung zu pflegen. Sie seien auch an dieser Stelle als Gäste unserer Stadt und in Hochschätzung der gemeinnützigen, auf Hebung der wirtschaftlichen Lage weiter Volkswirtschaften gerichteten Strebens und des bereits vielseitigen erspriesslichen Wirkens genannter Genossenschaften aufs Herzlichste begrüßt.

In dem harten Kampfe um das wirtschaftliche Dasein ist für jeden Kulturmenschen in wohl begründeter und weise benutzter Personalcredit, durch welchen der Betreffende also ohne Pfand gegen bestimmtes Zahlungsverprechen Geld oder Waaren empfängt, ein werthvoller Hebel und Schutz. Von der größten Bedeutung ist der Personalcredit aber für den Mittelstand, also für kleine Kaufleute, Handwerker und Gewerbetreibende und auch für kleine Landwirthe, denn für diese gewährt ein vernünftig gegebener und verwendeter Personalcredit den ganzen oder doch theilweisen Ersatz für das fehlende Betriebskapital. Da Banken der Natur ihres Betriebes nach nur selten kleinen Geschäftslenten, Gewerbetreibenden und Landwirthen Personalcredit einräumen können, so sind geniale Volkswirthe, wie Schulze-Delitzsch und Raiffeisen, schon vor vielen Jahren bemüht gewesen, durch Creditgenossenschaften dem Mittelstande und kleinen Unternehmern den genügenden Personalcredit zu verschaffen, und ist dies auch bereits in sehr vielen Städten und selbst in einzelnen Dörfern mit großem Erfolge geschehen. Indessen kann in dem heutigen Wirtschaftskampfe und zumal bei der schweren Bedrohung des Mittelstandes und Kleinbetriebes durch den Großbetrieb und das Großkapital der Personalcredit noch in jeder Beziehung gefördert werden, und zwar erstens in Bezug auf die Leistungsfähigkeit der bestehenden Credit-Genossenschaften selbst, nämlich was noch niedrigeren Zinsfuß und Kapitalbereitschaft anbetrifft, und zweitens bezüglich der weiteren Ausdehnung der Genossenschaften, da es in

Deutschland immer noch fast tausend Städte giebt, welche solche Credit-Genossenschaften nicht besitzen, also in diesen tausend Städten und den im Umkreise liegenden zahlreichen Dörfern füglich wohl hunderttausend und mehr Personen des Mittelstandes keinen entsprechenden Personalcredit haben.

Wie immer in solchen Fragen von allgemeinem Interesse muß der Staat und die Gesetzgebung fördernd eingreifen, wenn eine entsprechende Reform durchgeführt werden soll, und es gebührt der preussischen Regierung das Verdienst, einen Gesetzentwurf dem Landtage unterbreitet zu haben, welcher die Errichtung einer Centralanstalt zur Förderung des genossenschaftlichen Personalcredits bezweckt. Diese Anstalt soll selbstständig werden und nur unter Kontrolle der Regierung stehen. Ihre Aufgabe ist es mehrend, befruchtend und regelnd auf das genossenschaftliche Creditwesen zu wirken. Soweit es diese Aufgaben mit sich bringen, wird die Centralanstalt auch Depositen und Spareinlagen annehmen, und ist zu ihrem Geschäftsbetriebe ein vom Staate zu gewährendes Betriebskapital von vorläufig fünf Millionen Mark vorgeschlagen. Es ist sehr zu wünschen, daß nach diesem Vorbilde und nach Prüfung der Verhältnisse auch in den anderen deutschen Staaten eine Förderung des Personalcredits bald stattefände.

Auch in unserm engem Vaterland Sachsen hat die Regierung den genossenschaftlichen Creditanstalten mancherlei Förderung zukommen lassen und wohl alle die maßgebenden Behörden kommen derartigen Vereinen und ihrem verdienstlichen Streben entschieden mit Wohlwollen entgegen. Gewiß aber läßt sich durch geeignete Maßnahmen auch nach dieser Seite hin noch mehr erreichen.

## Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Für die Mitglieder der Invaliditäts- und Altersversicherung tritt im Laufe dieses Jahres beginnend mit dem 25. Juni, die im § 30 u. f. niedergelegte Zurückstattung von Beiträgen ein, und zwar: 1) für weibliche Personen, wie Mägde, Tagelöhnerinnen, Fabrikarbeiterinnen (also auch das weibliche Hilfspersonal im Gewerbe)

2), welche mindestens 235 Wochenbeiträge bezahlt haben; dieselben erhalten die Hälfte der geleisteten Beiträge bei ihrer Verheirathung heraus, wenn sie innerhalb dreier Monate nach ihrer Verheirathung diesen Anspruch bei der Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung geltend machen. 2) Wenn ein Familienvater stirbt, welcher mindestens 235 Wochenbeiträge geleistet hat, so erhält die Wittve oder die ehelichen Kinder unter 15 Jahren die Hälfte der geleisteten Beiträge von der Invaliditäts- und Altersversicherung zurück. 3) Wenn eine Frauensperson stirbt, welche Mitglied der Versicherung war und gleichfalls wenigstens 235 Wochenbeiträge geleistet hat, so erhalten ihre vaterlosen ehelichen und unehelichen Kinder gleichfalls die Hälfte ihrer geleisteten Beiträge zurück. Die Erstattung der Beiträge erfolgt nur dann, wenn nicht auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes aus Anlaß des Todes eines Versicherten eine Rente gewährt wurde, oder wenn die in Frage kommenden Personen nicht vorher schon, wenn auch nur kurze Zeit, aus der Alters- und Invalidenversicherung Renten bezogen haben.

Ramenz. Am 13. Juni Nachmittags 2 Uhr entstand im Arbeiterwohnhaufe des Rittergutes Straßgräbchen ein Stubenbrand, veranlaßt durch Spielen der Kinder mit Streichhölzchen. Der thätkräftigen Hilfeleistung des Tagearbeiters Wihl. Schäfer gelang es, die zwei kleinen Kinder des Arbeiters Zischenschang vom Erstickungstode zu retten, und dem Brand Einhalt zu thun.

Auf dem Bahnhofe zu Baußen ereignete sich dieser Tage ein schwerer Unglücksfall. Mehrere Arbeiter waren mit Abladen von großen Granitsteinen beschäftigt. Hierbei geschah es, daß ein großer Granitblock zerbarst und die eine Hälfte desselben beim Herabfallen vom Wagen einem Arbeiter Namens Kubasch ein Bein buchstäblich zermalmete. Der Verunglückte wühlte vor Schmerz den Boden auf; er wurde dem dortigen Stadtkrankenhaufe zugeführt.

Dresden, 17. Juni. Ihre Majestäten der König und die Königin begeben morgen ihren Vermählungstag. Vor 42 Jahren wurde in unserer Residenz die Vermählung der Allerhöchsten Herrschaften vollzogen.